

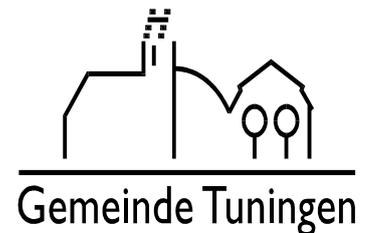
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000070

öffentlich

Az.: 022.3, 817.0

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 27.02.2019

TOP: 5

Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald - Baar

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Jahr 2013 entstand nach intensiven Abstimmungen mit allen Mitgliedern die heute gültige Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald - Baar. Diese hat bisher auch wesentlich zum Erfolg des Zweckverbandes beigetragen, da sie die Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten und finanziellen Themen sehr gut geregelt hat.

Allerdings basierte die Satzung auf Annahmen und Erwartungen, bevor überhaupt in ähnlicher Weise in Baden - Württemberg ein Glasfasernetz durch einen Zweckverband entstanden und hier mit einem Betreiber ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen war. Des Weiteren sollen zusätzliche Geschäftsmodelle ermöglicht werden, rechtliche Rahmenbedingungen geben neuen Spielraum und bei den finanziellen Themen ergeben sich nach 5 Jahren Praxis im Zweckverband auch neue Erkenntnisse. Deshalb ist es notwendig, die funktionierende Satzung an manchen Stellen anzupassen, zu konkretisieren bzw. zu ergänzen, um den Ablauf weiter zu optimieren.

Die angestrebte Satzungsänderung wird nun aktuell in den Gremien aller 21 Mitglieder vorgestellt und soll in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 10.05.2019 verabschiedet werden. Die angepassten Änderungen könnten dann bereits als Grundlage für den Jahresabschluss 2018 dienen, der im Herbst verabschiedet werden soll.

Die angepasste Satzung ist ebenfalls mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg, dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt des Landratsamtes abgestimmt. In der aktuellen Form ist die Anpassung der Satzung nicht durch das RP Freiburg genehmigungspflichtig.

Die maßgeblichen Änderungen sind:

Konkretisierungen bzw. Begriffserklärungen in Bezug auf die Aufgaben des Zweckverbandes
Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung
Organisatorische Änderungen
Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pacht ausschüttung
Anpassung der Bekanntmachung
Redaktionelle Änderungen und begriffliche Konkretisierungen

Weitere Details (u.a. die Gründe für die Änderungen) sind der angehängten Synopse zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung des Zweckverbands:

Die Anpassung der Satzung ist aus den in der Synopse dargelegten Gründen dringend notwendig. Sie bildet die gewachsenen Abläufe und Mechanismen des Zweckverbandes ab, integriert die gewonnenen Erkenntnisse aus 5 Jahren Zweckverband und verankert eine praktikable und gerechte Verteilung der betrieblichen Erträge und der Pachtaussschüttung. Die Verwaltung befürwortet deshalb die in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Gemeinde Tuningen zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.